

---

## **Zum Internationalen Frauentag am 8. März 2013**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Fürstenwall 132  
40217 Düsseldorf  
☎ (02 11) 3 84 12-43  
Fax (02 11) 3 84 12-66  
[temminghoff@vdk.de](mailto:temminghoff@vdk.de)  
[www.vdk.de/nrw](http://www.vdk.de/nrw)

**6. März 2013**

### **Wer pflegt, stürzt ab Hohes Armutsrisiko für Frauen, die sich in der Pflege engagieren**

„Menschen, die sich tatkräftig um das Wohlergehen von Pflegebedürftigen kümmern, laufen in Deutschland Gefahr, sozial abzustürzen. Besonders hoch ist das Armutsrisiko für Frauen, denn sie schultern hierzulande nach wie vor den Großteil der professionellen- wie auch der Angehörigenpflege“, warnte Katharina Batz, stellvertretende Landesvorsitzende des Sozialverbandes VdK Nordrhein-Westfalen, anlässlich des diesjährigen Internationalen Frauentags am 8. März.

Bundesweit pflegen aktuell rund sechs Millionen Menschen ihre Angehörigen zumindest teilweise selbst. Bei zwei Drittel dieser Pflegenden handelt es sich laut einer Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach vom Dezember 2012 um Frauen. Mittlerweile übernehmen zwar auch immer mehr Männer die Pflege ihrer Angehörigen, im Gegensatz zu pflegenden Frauen reduzieren sie jedoch seltener ihre Arbeitszeit oder steigen aus dem Beruf aus. Frauen schränken ihre berufliche Tätigkeit hingegen sehr oft ein oder geben sie sogar ganz auf – die Pflege ist dann die Hauptsache.

Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist in Deutschland ungenügend. „Pflegezeit und Pflegeurlaub fördern eher den Ausstieg aus dem Beruf und so wird das männliche Ernährermodell weitergelebt“, kritisierte die stellvertretende Landesvorsitzende des VdK NRW. Zudem wurde die 2012 eingeführte Familienpflegezeit, auf die kein Rechtsanspruch besteht, bis Ende Januar 2013 lediglich von 147 Menschen beantragt. „Einen Gehaltsverzicht können sich nur Besserverdienende leisten – das geht an der Lebensrealität der Menschen vorbei“, so Batz.

Auch der Pflegeberuf ist nach wie vor eine klassische Domäne der Frauen. Studien zufolge sind Beschäftigte in Pflegeberufen zu über 80 Prozent weiblich; in den ambulanten Diensten liegt der Anteil von Frauen sogar bei nahezu 90 Prozent. Viel Wert misst unsere Gesellschaft diesem Engagement für pflegebedürftige Menschen jedoch nicht bei: Nach Angaben des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts

(WSI) liegt der monatliche Durchschnittsverdienst in Pflegeberufen bei etwa 2.300 Euro brutto. Für pflegende Frauen, die den Beruf häufig auf der Basis geringfügiger Beschäftigung oder als Teilzeitarbeit ausüben, reicht das dann kaum zum Leben. Im Vergleich dazu haben Männer hier bessere Aufstiegschancen: Sie übernehmen in der beruflichen Pflege daher seltener die tatsächliche Pflege am Menschen, sondern eher statushöhere Tätigkeiten mit höherer Entlohnung. Hinzu kommt, dass Frauen in Pflegeberufen laut Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung überdurchschnittlich häufig von Erwerbsunfähigkeit betroffen sind.

Für pflegende Frauen droht somit spätestens im Alter der soziale Absturz: Nachdem sie sich für wenig Geld um ältere Menschen gekümmert haben oder zur Pflege eines Angehörigen aus dem Beruf ausgestiegen sind, bleibt den Betroffenen meist nur eine geringe Rente, mit der sie irgendwie über die Runde kommen müssen. „Pflege ist jedoch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir brauchen dringend bessere Vereinbarkeitsstrukturen, vermehrtes betriebliches Gesundheitsmanagement, umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie stärkere betriebliche Sensibilität, wenn wir die Frauen vor Altersarmut schützen und eine menschenwürdige Pflege erhalten möchten. Es muss einen Rechtsanspruch auf die Familienpflegezeit geben und diese muss als eine Lohnersatzleistung analog zum Elterngeld ausgestaltet sein. Darüber hinaus brauchen wir nach der Pflegezeit ein Rückkehrrecht in die Vollzeittätigkeit“, forderte Batz.

verantwortlich: Andrea Temminghoff

---

Der Sozialverband VdK ist mit 1,6 Millionen Mitgliedern der größte Sozialverband Deutschlands. Im Sozialverband VdK NRW e.V. sind über 262.000 Mitglieder organisiert, die in 43 Kreisgeschäftsstellen und 8 Rechtsabteilungen in sozialrechtlichen Fragen beraten und vertreten werden. Der Sozialverband VdK setzt sich ein für die Rechte von Rentnern, Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, Sozialversicherten, Pflegebedürftigen, Kriegs-, Wehrdienst- und Zivildienstopfern, Hinterbliebenen, Empfängern von Grundsicherungsleistungen und Opfern von Unfällen, Gewalt und Umweltschäden.

---